





steigen dagegen von Boulogne nur mer aus ein Kanis, in welchem sie erklären, daß das unumgängliche notwendige Einvernehmen für die teilsche Sache — ein Einvernehmen, welches von der großen Mehrheit des Volkes und zahlreichen irischen Deputierten erhebt worden — geschleitet sei in Folge von Bitterkeit der Beteiligten und nutzlosen Streitigkeiten über Formfragen. O'Brien und Dillon weigern sich, an dem häuslichen Zwiste theilzunehmen, der in Irland ausbrechen wird. Dieselben reisen nach England ab, um sich den Behörden zu stellen und ihre Gefängnishaft anzutreten.

### Gewerkschaftliche Arbeiter-Bewegung.

**Zur Aussperrung der Schreiner in Mainz.** Je länger der Kampf dauert, desto energischer wird er auf beiden Seiten geführt, daß die Fabrikanten dabei in ihrem Willen nicht wankend sind, ist bekannt. Die Annahmen in der kapitalistischen Presse, wonach hier Schreiner gesucht werden bei 4-5 Mark Tagelohn und nach Verlauf von vier Wochen 20 Mark Entschädigung, haben für organisierte Kollegen, welche die hiesigen Verhältnisse kennen, nichts Verlockendes. Daß die Herren in der Reich etwas tiefer in die Tasche greifen, läßt sich denken, es ist aber auch bekannt, daß der Ausstand nur deshalb erfolgt ist, weil die Vereinbarungen, wie sie im Mai vorigen Jahres getroffen wurden, seitens der Fabrikanten so schmählich gebrochen wurden. Diejenigen allerdings, welche keiner Organisation angehören, schließlich auch nicht wissen, wie die Dinge hier liegen, werden mit solcher Leichtgläubigkeit zu fangen sein, sobald sie jedoch den wahren Sachverhalt kennen, reifen sie wieder ab. Wir richten deshalb an alle Gesinnungsgenossen die Bitte, auch außerhalb ihrer Versammlungen auf die hiesigen Zustände aufmerksam zu machen, zumal verschiedene Zeitungen den Ausstand als beendet bezeichnet haben, was keineswegs der Fall ist, vielmehr ist die Zahl der Ausgeworfenen auf 155 gestiegen.

Arbeiter und Genossen! Sorgt dafür, daß die auswärtigen Kollegen nicht durch falsche Berichte getäuscht werden, vor allen Dingen aber haltet den Muth fest.

Die Lohnkommission der Schreiner Mainz.

Unterstützungen sind zu senden an die 3. Str. Kommission, Herrn Karl Klein, Stuttgart, Postfach, Postfachstraße 127.

### Gerichts-Zeitung.

§ Nachdem Präsident Franz Schörr in Leipzig bestimmt versichert hat, daß sie durch ihre Schwester und bez. ihren Schwager in keiner Weise bei der Teilung des Nachlasses ihrer Eltern oder sonst geschädigt werden sei, widerrufen wir die in dieser Hinsicht in der Nr. 185, Jahrgang 1890 dieses Blattes gegen Schwester und Schwager der Frau-lein Schörr auf Grund von unwahren Notizen anderer Blätter ausgesprochenen Verduldigungen und bebauern, dieselben verbergt zu haben.

### Locales und Provinzielles.

Dresden, den 13. Februar.

† Von der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ist eine Bekanntmachung erlassen worden, aus welcher zu erhellen ist, daß die von der Kreis-hauptmannschaft Dresden der hiesigen Bäcker-Innung verliehenen Rechte des § 100, Ziffer 3 der Reichsgewerbeordnung: „daß die hiesigen Gewerbetreibenden, welche, obwohl sie selbst zur Aufnahme in diese Innung fähig sein würden, gleichwohl denselben nicht angetreten, vom 1. März 1891 an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen“, nach-tätlich auf den Stadtbezirk Dresden beschränkt worden ist. Diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden also, welche die Bäcker in den Dresdener Vororten ausüben, ohne der Innung anzugehören, dürfen demnach nach wie vor Lehrlinge halten.

† Der Rath bringt eine schon vor einigen Jahren erlassene Bekanntmachung in Erinnerung, laut welcher alle an denselben oder dessen Mitglieder und Beamte gerichtete schriftliche Mittheilungen, Anzeigen, Gesuche oder Anträge nur dann auf Beachtung Anspruch erheben können, wenn das betreffende Schriftstück auf ganzem Raam, so genanntes Reichsformat, auf der ersten Seite begonnen, mit dunkelrother Tinte deutlich lesbar geschrieben, mit Vor- und Zunamen unterzeichnet und mit Wohnungsangabe des Absenders versehen ist. Alle übrigen an den Rath resp. dessen Beamte x. gerichteten Schriftstücke, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, als: Postkarten, Zettel aller Art, kleine Briefbogen und Papierbogen, welche nicht nach obiger Vorschrift beschriebenen sind, werden den Absendern zurückgegeben, welche alle für sie hieraus entstehenden Nachteile und Weiterungen sich selbst zuzuschreiben haben. Anonyme Schriftstücke finden keine Berücksichtigung.

† Die gesammelten Knappschaftskassen Sachsens sollen demnächst zu einer allgemeinen Knappschafts-pensienkasse verschmolzen werden. Nur zwei Bergwerke haben sich ausgeschlossen. Die Frankfurter „Ztg.“ läßt sich schreiben, daß die Kasse jetzt bereits ein Vermögen von 10-12 Millionen Mark besitzt. Um den Bergleuten die geistigen Kosten zu erleichtern, welche ihnen aus den erhöhten Beiträgen zur Altersvorsorge erwachsen, hat die königliche Bergverwaltung eine allgemeine Lohn-

erhöhung zugestanden. Außerdem ist neuerdings die Errichtung von Arbeiterauschüssen in der Weise verfügt worden, daß die Vertreter der Arbeiter, welche zur Verwaltung der Knappschaftskassen-laffen berufen sind, künftig auch in Fragen des Arbeitens, wie Arbeitszeit, Lohnhöhe u. a. m. zur Berathung und Beschlußfassung herangezogen werden sollen.

† Die auf Grund der Kontrolllisten ermittelten vorläufigen Ergebnisse der Volks-zählung am 1. Dezember 1890 beziffern sich für das Königreich Sachsen und für die vier Kreis-hauptmannschaften desselben, wie folgt:

	1890	1885
Königreich Sachsen	8500513	8182003
Kreis-hauptmannschaft Bautzen	870690	856560
„ „ Chemnitz	950454	860558
„ „ Leipzig	869371	774036
„ „ Zwickau	1309998	1190849

Die Zunahme der Bevölkerung vom 1. Dez. 1885 bis zum 1. Dez. 1890 beträgt sonach 318510 Bewohner — 10,41 Prozent.

† Ein Jubiläum, wie es namentlich in Krankenkassen eine Seltenheit sein dürfte, begeht Dienstag, den 17. Februar der hiesige wohl-bekannteste Kranken-Unterstützungsverein „Egeria“ im Eckmann. Am genannten Tage sind es gerade 25 Jahre, seit der bewährte Kassier derselben Herr Kaufmann Hermann Müller, dieses Amt ununterbrochen gewissenhaft verwaltet. An An-erkennung dürfte es dem allgemein beliebten Jubilar kaum fehlen, umso mehr als auch der Vorstand für eine würdige Ausstattung der Feler eifrig besorgt ist.

† Zwei von der hiesigen Staatsanwaltschaft aus dem Amtsgerichte Waldheim wegen Unterschlagung und Diebstahl fleckbrüchig verfolgte Personen, ein hiesiger Handlungsgehilfe und ein Schuhmacher aus Neustadt, sind vorgestern in Leipzig polizeilich ermittelt und festgenommen worden.

× Löbau. Seit 1. Januar 1891 ist die hiesige Ortskrankenkasse in Betrieb gesetzt und schon hat man mehrfach Klagen über das Verhalten von Beamten den Mitgliedern gegenüber, welche die Hilfe der Kasse in Anspruch zu nehmen gezwungen sind. Es kann den betreffenden Patienten nur der Rath ertheilt werden, in allen Fällen, wo sie glauben, Grund zur Beschwerde zu haben, sich an die Aufsichtsbühde zu wenden oder wenn dies wider Erwarten nicht helfen sollte, die Hilfe der Presse in Anspruch zu nehmen.

× Plauenischer Grund. Eine leider nur schwach besuchte Richter-Verammlung fand am Sonntag den 8. Februar in der „Reichen Schänke“ in Plauen statt. In welcher Rolle L. S. C. 0. 1. 2. aus Dresden Bericht vom Richter-Kongress zu Hannover erstattete. Redner erläuterte zunächst die Berichte der verschiedenen Delegirten und gedenkt besonders der Handhabung des Vereinsgesetzes in Sachsen, des Verbotes von Selbstmüllungen u. s. w., welches auf dem Kongress vielfach Stimmen und Unterstützung erregte. — Nach diesem geht Redner näher auf die eingegangenen Anträge und Resolutionen ein, wobei er besonders die vom Kongress angenommenen erläutert. Redner schließt seine Ausführungen mit einem Appell an die Kollegen, die Beschlüsse des Kongresses hoch zu halten und mit allen Kräften an deren Verwirklichung zu arbeiten, und fordert die Anwesenden auf, sich der hier bestehenden Organisation der Richter und verw. Berufsgenossen anzuschließen und dieselbe nach jeder Richtung hin zu fördern. In dem noch einige Redner auf die Ausführungen des Referenten eingingen, sich aber sämmtlich im Sinne desselben ausdrückten, ertheilt sich zum Schluß die Versammlung sowohl mit der vom Referenten angenommenen Stellung, wie mit den Beschlüssen des Kongresses einstimmig einverstanden.

× Oberpfefferwitz. Am vergangenen Sonntag sprach im hiesigen Naturvereine Frau Veitner aus Elden bei Reichen über das Thema: „Die Frau als Mutter.“ In sehr lehrreicher Weise gab die Rednerin Aufschluß über das Verhalten der Frau während der Schwangerschaft. Besonders führte die Vortragende aus, daß in der Periode der Schwangerschaft sich ereignende wissentliche und unwissentliche Vergehen gegen die Gesundheit an Mutter und Kind sich oft bitter rächen. Besonders sauer verurtheilt die Rednerin das Rauchen als durchaus gesundheitschädlich. Den anwesenden Müttern legte die Rednerin klar, wie leicht es sei, durch rechtzeitiges Eingreifen Krankheiten der Kleinen zu verhüten und heilen zu können. Die Fragezeitdebatte war eine sehr interessante und belehrende. Mit der Aufforderung, sich recht zahlreich dem Naturvereine anzuschließen, wurde der Vortragabend geschlossen.

× Freiberg, 11. Februar. Infolge folscher Weichenstellung fuhr gestern Nachmittag auf dem Brennbahnstrecke Waldau der planmäßig 8 Uhr 16 Min. eintreffende Güterzug von Bienenmühle auf einen zur Abfahrt nach Bienenmühle bereitgestellten Güterzug herauf, daß mehrere Güterwagen entgleiten und bedeutende Schäden an Wagenmaterial und der Maschine entstanden. Glücklicher Weise ist bei diesem Unfall kein Menschenleben zu beklagen, da sich das Zugpersonal im letzten Augenblicke noch durch Ab-springen zu retten vermochte. — Die Stellmachersfrau Wagner aus Neuhäusen bei Sayda, welche vom Freiburger Schwurgericht wegen Vergiftung ihres Kindes zum Tode verurtheilt

wurde, ist vom König zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

× Borna. Ein Schmiedelehrling im Dorfe Hainichen hatte sich eine Vorrichtung zum Schneiden eingerichtet und den Apparat mit Eisen-felspänen gefüllt. In unverantwortlicher Leicht-sinn gielte der Bursche beim Probiren der Vor-richtung nach dem Kopfe eines andern Lehrlings und verletzle diesen derart, daß Erblindung des Unglücklichen zu befürchten ist.

× Thalheim. Am Montag haben in der Strumpfwaarenfabrik von Gustav Langer in Folge von Vornredation 43 Arbeiter die Arbeit eingestellt.

× Meersau. Genosse Morzyner hat von der hiesigen Polizei 3 Tage Gefängnis wegen Verletzung einer Person zu dritt be-sommen. Es wurde nämlich in einer hiesigen Fabrik kurz vor Weihnachten für die ausgesperrten Arbeiter in Chemnitz gesammelt; ein Arbeiter be-lebte benutzte das, indem er eine Sammelkiste übergab. W. stellte nun beim Nachhausegehen den Demunanten zur Rede, wobei ihm von dem-leben gesagt wurde: ja, Ihr Lumpen wollt das Geld nur in eure Taschen stecken. Genosse W. erwiderte, wenn er ihn nochmals einen Lumpen-nenne, werde er ihm ein paar tüchtige Oseigen ver-abreichen. Hierin ist nun eine Verletzung und Verletzung gefunden worden. Es ist übrigens auf richterliche Entscheidung angetragen worden. — Unser neuer Bürgermeister Uebing verfußt sehr und Sozialdemokratien den Garaus zu machen. Neben Sammeln ist und verboten resp. von der Genehmigung abhängig gemacht worden, und diese geht es nicht, selbst nicht bei Versammlungen. Selbst während des Sozialistengesetzes hatten wir es in dieser Beziehung besser. Da hat sich um derartige Sachen Niemand gekümmert. Oeffent-liche Versammlungen giebt es auch nicht mehr, dieselben werden meist kurz vor der Eröffnung ver-boten. Dem Gesauer Wahlverein ist von der Amtshauptmannschaft Glauchau untersagt worden, bei seinem Stiftungsfest Nichtmitglieder zuzulassen. Der Verein mußte deshalb seine Mitgliederlisten einreichen. Nächstens wird man wohl eine Ver-ordnung erlassen, daß auch die Photographien der Mitglieder einzureichen sind. Uebinghaupt handhabt man die Bestimmungen des Vereinsgesetzes über Mitgliederlisten, Anmeldung und Abmeldung sehr streng. Ja, wie Sachsen sind alle.

### Bermischtes.

Mit einem tragi-komischen Analeffell schloß eine Schreckensszene, die sich kürzlich in Berlin in einem Hause der Fähringerstraße ab-spielte. Dasselbst hat die Witwe S. mit ihrer Tochter und ihrem 22jährigen Schwiegersohn, dem Schlossermeister Sch., eine gemeinschaftliche Woh-nung inne. Das junge Ehepaar schläft in der Küche, sein Bett ist mit einem Vorhange umgeben. Abends gegen 11 Uhr kam die Mutter mit Tochter und Schwiegersohn von einem Auszuge heim. Zufällig warf der junge Ehemann durch eine Spalte des Vorhanges einen Blick auf sein Bett, freibewies pralle er jedoch zurück und flüsterle der Frau und der Schwiegermutter zu: „Kommt nur schnell wieder runter, im Bett schläft ein fremder Kerl!“ Eilig aber leise hob die Gemahlin auf die Treppe. „Was soll denn aber nun werden?“ fragte die Schwiegermutter, die zuerst ihre Zustimmung wieder gewonnen hatte. „Wir wollen den Vie-wirth wecken!“ erwiderte zitternd der Schwiegersohn. „Das geht doch nicht, wir können den Mann doch nicht im Schlafe stören!“ replizierte die Schwiegermutter. „Holt lieber einen Schutzmann!“ Dieser Rath wurde ausgeführt und der Schutzmann kam. „Gehen Sie jetzt hinein“ — erwiderte der Mann des Befehles den jungen Ehe-mann an — „ich folge Ihnen!“ — „Rein“ — erwiderte ängstlich derselbe — „Sie müssen jetzt hineingehen!“ Der Schutzmann mußte dies zwar thun, hatte aber mit der Wädlichkeit zu rechnen, daß der untertänige Schläfer beim Erwachen rabiat werden könnte und deshalb zog er für jeden Fall seinen Sichel. Nun ging hinein in die Wohnung, der Schutzmann mit dem blanken Sichel zuerst, dann die Schwiegermutter, der zitternd und jähend der Schwiegersohn folgte, während die junge Frau vorläufig draußen blieb. Der Schutzmann öffnete den Vorhang, es lag wirklich ein fremder Mann schlafend im Bett. Derselbe wurde angerufen und aufgefordert, aufzustehen, er rühte und rührte sich nicht. „Na!“ — dachte der Schutzmann — „komm Du mit so, komme ich Dir so!“ und eadert stelte er den Schläfer mit der Scheldspitze etwas unfaßt in der Hüftengegend. Plötzlich brach der Beamte in ein schallendes Gelächter aus und rief: „Das ist ja gar kein Mensch, das ist ja eine Strohpuppe!“ Noch im Zweifel jagte sich nun auch der Ehemann hin und sah nun, daß es wirklich eine Puppe war, die ebenbürtig seinen Ver-bissung trug. Jetzt wurde das Räthsel bald gelöst. Frau S. hat außer ihrer verheirateten Tochter noch zwei vielversprechende Jungen im Alter von 11 und 13 Jahren, die in der ganzen Nachbarschaft wegen ihrer tollen Streiche be-liebt sind. Näherem lagen dieselben in ihrem Bett. Sie hatten nicht mit ausgehen dürfen, hatten die Puppe gemacht, in die Arbeitskleider des jungen Schwiegers gesteckt und mit einer alten Larve ein Uebiges gethan. Die Mitbewohner des Hauses haben — lange nicht so gelacht.

× Ein radikales Mittel. Wie Richard Wagner als Musikdirektor am Magdeburger Theater seine Sage einzutreiben mußte, davon erzählt die „N. Musik-Ztg.“ ein höchst Be-schäftigen: Bethmann, der Direktor, zahlte seinen Künstlern das Gehalt sehr unregelmäßig. Wagner wurde außer Acht gelassen, Vermögen aber besaß er nicht. Und dazu immer noch warten, bis es dem Herrn Direktor mal einfaß, mit etwas Geld heraus zu rücken. Da muß Bethmann die Beschlüsse des Reichstages in die Tasche stecken, dachte Wagner, und er begab sich deshalb an einem freien Abend zu Direktor Bethmann. Dieser war aber nicht zu Hause, im Parkhaus zum „Pringen von Preußen“ spielte er mit einigen Herren Karten. Wagner suchte ihn hier auf. König setzte er sich neben seinen Chef, der ihm weiter keine Beachtung schenkte, da er zu tief ins Spiel vertieft war. Bethmann hatte gewonnen und legte das Geld zu dem früher im Spiele Erworbenen neben sich auf den Tisch, als Wagner ruhig, ohne eine Miene zu verzeihen, die ganze Summe einstrich, wobei er dem verblüfften Direktor zuflüster-te: „A conto meines Gehaltes, lieber Direktor!“ Bethmann blickte seinen Musikdirektor mit schä-ner Miene an und zog stillschweigend seine Börse, um einen neuen Einsatz zu leisten. Daß Wagner sich mit denselben Worten auch dieses Geld ein. Das Räthsel wiederholte Wagner nun alle Abende, bis der Direktor, um in Ruhe Karten spielen zu können, ihm mit ängstlicher Pünktlichkeit sein Gehalt auszahlen ließ.

× Hungerduell. Der amerikanische Hunger-leider Dr. Lanner, welcher gegenwärtig in der Nähe von Clinton in Missouri eine Farm be-treibt, hat seinem kaum minderberühmten Neben-buhler Succi eine Herausforderung zugehen lassen. Er schlägt vor, während der Weltaus-stellung in Chicago neunzig Tage um die Wette zu fasten oder, wenn es Succi lieber ist, die Hungerleiderel so lange auszubehnen, bis einer tot auf dem Plage bleibt. Als einziges „Nahrungsmittel“ während der Fastenzeit soll nur Wasser erlaubt sein.

× Aus Worms wird der „Fr. Hg.“ ge-schrieben: Bei den Kanalarbeiten stieß man in der Nähe der Hermannstraße auf ein großes römische Grabfeld. Eine ganze Reihe von Steinjägern wurden aufgedeckt, die aber alle nur Skelette ohne Beigaben enthielten. Jedenfalls stammen dieselben aus der letzten Periode der Römerherrschaft, als sich schon christliche Einflüsse geltend gemacht hatten. In einem der Steinräuber fand man als zweite Hälfte einen noch ziemlich erhaltenen Bleisarg.

### Neuestes aus dem Reichstage.

44. Sitzung vom 12. Februar.  
Der Reichstag begann am Donnerstag die zweite Verathung der Arbeitergesetzvorlage. Die Bestim-mungen über die Sonntagruhe der Handlungsbekleiden und für den Gewerbetrieb überhaupt wurden zu-nächst von der Verathung nach zurückgestellt. Es ge-langte zuerst die Bestimmung, daß für die Arbeiter keine Verpflichtung zur Sonntagarbeit besteht, außer da, wo es das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, zur Aus-nahme. Daraus entsann sich eine längere Erörterung über die Gewerbetreibungen betr. die Sonntagruhe in den Bergwerken und Fabriken. Von verschiedenen Seiten waren dazu Abänderungsvorschläge gestellt worden, welche eine längere Sonntagruhe, als die in der Kommissionsfassung vorgeschlagenen 24 Stunden für einen Feiertag, 36 Stunden für zwei auf einander folgende, und 48 Stunden für drei aufeinander folgende und Pfingsten verlangten. Dieselben wurden jedoch schließlich mit Rücksicht auf eine zu große Belastung der Industrie abgelehnt, und der Kommissionsvorschlag angenommen mit einer von verschiedenen Parteien ge-meinschaftlich beantragten Erweiterung dahin, daß die Kommissionsbestimmung über Betriebe mit Tag- und Nachtschicht, welche als frühesten Beginn der Ruhezeit 6 Uhr Abends und als spätestens 6 Uhr früh festgesetzt nicht auf Betriebe, die eine Unterbrechung nicht ge-statten, oder auf Saisonbetriebe beschränkt, sondern auf alle Betriebe ausgedehnt wird, falls in denselben für die nächsten 24 Stunden der Betrieb ruht. — Daraus vertrat das Haus die weitere Verathung auf Freitag.

### Repertoire der Dresdner Theater.

**Opernhaus (Mischad):**  
Sonabend:  
„Die Räuber der Puppe“, komische Oper in 1 Akt von Leuten und K. v. Bauplan. Musik von Babaque. Musik von Adam.  
„Der Rinder Weihnachtsbaum“, Fantomistisches Ballet-Divertissement in 1 Akt von Rob. Müller.  
Sonntag:  
„Stilistische Bauern“, Oper in 1 Aufzuge von G. Tagliani-Lojati und G. Menacel. Musik von B. Macagn.  
„Der Dorfbarbier“, kom. Singpiel in 3 Akten. Musik von Schell.  
**Opernhaus (Neuhadt):**  
Sonabend:  
„Reif-Reiflingen“, Schwan in 5 Akten von G. v. Wolke.  
Sonntag:  
„Das verlorene Paradies“, Schauspiel in 5 Auf-zügen von Ludwig Fulda.

**Weidengtheater:**  
Abends-Vorstellung des Herrn Siegmund Fried-mann, Secitär des Deutschen Theaters zu Berlin: „Die Uhr“, Schauspiel in 4 Akten von Fern. Sadowna.

### Briefkasten.

Q. T., Stephanienstr. ad 1. Für die Be-mühungen bei der Niederkauf sowie die neulichsten Besuche der Bäckerei, haben des Kindes x. hat eine Hebamme bei amem Leiden 9 bis 10 Mark zu ver-langen. — Das ist die betr. Entbindung vollendet, so wird dadurch die angemessene Fortdauer der He-bamme nicht verringert, sondern unter Umständen noch erhöht. — Sind die Eltern des Kindes nicht im Stande, die Hebamme zu bezahlen, so erbit die Hebamme, die recht-zeitige Meldung, eine Entschädigung von 8 Mark aus der hiesigen Armenkassa.  
ad 2. Die königl. sächs. Landesmedizinalbehörde verbietet den Hebammen strengstens jeg. Weidenpflanz- oder sonstige Arzneimittel bei Ausübung ihres Berufs eigenmächtig anzuwenden. — Das ist eine Hebamme ver-gleichen geschweibige Handlungen erlaubt, so ist dies, im Interesse der Allgemeinheit, sofort bei der zustän-digen Behörde zur Anzeige zu bringen.

